

V6

**EINFACHER BEBAUUNGSPLAN M 1:1000**  
**MIT <sup>2.</sup>ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB**

**„WALDHAUS-/DORNAUSTRASSE“**

GEMEINDE SCHWABSOIEN

ORTSTEIL SACHSENRIED

LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

- ⊗ Entwurf
- ⊗ Endfassungen

Planfertiger:  
Kreisplanungsstelle  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
Weilheim, 28.07.1997  
I.A.

geändert: 26.03.1999

Nadler

gez. Albrecht

geändert: 17.11.1999

  
Bardenheuer

### Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.1999 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wurden die betroffenen Bürger und beteiligten Träger öffentlicher Belange gehört.
3. Der Gemeinderat beschließt in einer Sitzung am *05.02.2001* die vereinfachte Änderung als Satzung.
4. Die Satzung wird vom *08.02.2001* bis *23.02.2001* öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Bebauungsplanänderung ist am *08.02.2001* in Kraft getreten.

### Begründung für die Änderung:

Der Eigentümer des Flurstücks 220 beabsichtigt die Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus im westlichen Bereich entlang der Waldhausstraße. Dadurch wird eine Änderung der Baugrenzen und wegen des ungünstigen Zuschnitts des Grundstücks gleichzeitig die Begradigung der Grundstücksgrenzen zum nördlichen Nachbarn auf Flurstück 213/1 erforderlich. Eine Einigung zwischen den Nachbarn zur Festlegung der neuen Grundstücksgrenze ist erfolgt. Im Einvernehmen mit der Gemeinde wird der Bebauungsplan bezüglich der Grundstücksgrenze und des neuen Bauraumes entsprechend geändert.

*15.02.2001*  
Schwabsoien, ~~17.11.1999~~

Bürgermeister

